Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 4 (1878)

Heft: 3

Artikel: Zur Kulturgeschichte der Gegenwart

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-239174

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 18. Januar 1878.

Nro. 3.

Der "Pädagogische Beobachter" erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.

Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.

Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zur Kulturgeschichte der Gegenwart.

Joh. Zgraggen, Landwirth in Silenen, Kantons Uri, wohnte seit Okt. 1877 auf dem «Arniberg». Am 5. Dez. schickte er seinen kleinen Vinzenz, einen 6-jährigen intelligenten Knaben, zum Brunnen, um Wasser zu holen. Nach einiger Zeit stand das Gefäss mit Wasser zwischen Stall und Haus; der Knabe aber fand sich nirgends, trotz Rufens und Suchens. Die Nachbarn halfen hierauf in grossem Umkreis bis in die Nacht hinein mit ängstlicher Nachforschung. In der Nähe lag weder ein Teich noch irgend ein gefährlicher Abhang. Neue Anstrengungen blieben auch am Morgen ohne Erfolg. Jetzt stieg der geängstigte Vater zu Thal, um den Vorfall seinen Verwandten und dem Herrn Pfarrer mitzutheilen. Während der Zeit kam, «o Wunder»! der verschwundene Vinzenz mittags 12 Uhr allein wieder ins Haus zurück. Er erzählte, dass ihn gestern ein grosser schwarzer Mann am Arm ergriffen, in den nahen Wald geführt und dort festgehalten habe. So habe er, der «zarte, schlecht gekleidete Knabe», 18 volle Stunden unter frostigem Winterhimmel «in einer Höhe von 4000 Fuss», ohne von der Kälte oder dem Hunger Schaden zu leiden, aushalten müssen. «Nach Naturgesetzen hätte ihn der Frost tödten sollen.» Er habe wol seinen Namen rufen hören, aber keine Antwort geben können. Wiederholt seien suchende Personen hart an ihm vorüber gegangen, ohne ihn zu sehen. «Nun lebt der bezauberte Vinzenz wieder froh und ganz gesund bei seinem Vater. Wer an dieser Thatsache zweifeln sollte, der komme her und frage Beide!»

Dieser Erzählung, die das «Urner Wochenblatt» vom 22. Dez. 1877 ohne die mindeste Kritik, also mit sympathischer Anwandlung bringt, lässt der «Einsender», zweifelsohne der um Hülfe angegangene «Hochwürden», die rüh-

rende Einleitung vorangehen:

«Ob es unsichtbare Geister gebe, die getrennt vom Leibe selbständig fortleben — darüber streiten noch ungläubige Philosophen. Diesen Gelehrten nun, welche «Geistiges» vom Geiste wol zu unterscheiden wissen, lege ich nachstehendes Ereigniss, dessen Wahrheit 20 Zeugen verbürgen, zur Beurtheilung vor.»

In dem «Feuilleton» derselben Nummer des «Urner

Wochenblatt» reiht sich an ein Weihnachtspoem, das mit

den Worten schliesst:

Kindlein, Herzchen! komm', o komme! Nimm zu dir auch einmal mich!

unmittelbar, nur durch einen leichten Strich getrennt, eine Schnurre mit der Ueberschrift «Züribieterisch» und dem Inhalt: Ein Kaminfeger und ein Zürcher schlafen im gleichen Zimmer eines Gasthauses. Der letztere will früh geweckt sein; ersterer übernimmt diesen Dienst, färbt aber das Milchgesicht des Zimmergenossen vorher schwarz. Als dieser Unrath merkt und in den Spiegel schaut, bricht er in die Worte aus: Jetz händ die Strahlhagle de Lätz gweckt! und legt sich wieder zu Bette.

... Da haben wir in Einer Nummer eines römisch-katholischen «Volksblattes» das volle Spiegelbild ultra-mentaner Volkserziehung! Hart, unmittelbar an die Zartheit der Mystik reihen sich Rohheit und krasser Aberglaube. So wird die Masse des Volkes abgestumpft und verdummt und dadurch lenksam gemacht. Auf die Orgien der «schmutzigen» Faschingszeit streut ein plötzlicher Stundenschlag die Asche zerknirschter Fastenandacht! Keine ruhige Entfaltung; Umspringen von einem Extrem in's andere; Störung naturgemässer Besinnung: das zwingt zu willenloser Unterwerfung. Der katholische Geistliche selber beugt sich solch einer gewaltsamen Beeinflussung aurch äusserliche Momente, wenn er nachts 12 Uhr den letzten Tropfen Wein ungenossen stehen lässt, um «nüchtern» die morgige Messe zelebriren zu können. Immerhin lernt er auch so, wol fast mehr als die «ungläubigen Philosophen», das «Geistige» vom Geiste unterscheiden. Geben wir solchen Betrachtungen etwa Raum, weil der

Schwank im Urner Wochenblatt seine Spitze gegen die «Züribieter» kehrt? Ei, bewahre! Eine träfe Kalenderschnurre am rechten Ort ist allzeit vom Guten, packe sie wen immer. Und die Zürcher verdienen eine Züchtigung wegen ihrer der Meteorologie entnommenen Kraftausdrücke so gut, als die Glarner um ihres zoologischen «Schwychoge» willen etc. Wir tadeln nur die Misshandlung des Volksgefühls durch eine unzurechtfertigende Vermengung rapider Widersprüche, durch das Zusammenwerfen von «Perlen» und Grobfutter.

Wer freilich eine derartige Profanation ohne Skrupel erträgt, der nimmt auch urnerische Geistergeschichten sonder Bedenken gläubig hin. Dass der 6-jährige Vinzenz eine vielversprechende Intelligenz sei, will uns wahrscheinliches dünken, als dass sein Vater diesfalls etwa an Uebermasr leide. Einen wesentlichen Umstand deutet der Berichterstatter etwas allzu bescheiden blos an: die Heimkebr des Knaben zu der Zeit, als der Vater beim Hochwürden weilte. Die ganze Schauermähre erscheint dadurch etwas minder romantisch, dass das starke Geschlecht statt des weiblichen die Hauptperson stellt. Daher der «schwarze» Mann statt der bei Marienerscheinungen obligaten «strahlend weissen» Gestalten! Vor ungefähr 15 Jahren hat es in dem Hause eines «liberalen» Nationalraths Joller in Nidwalden lange und arg gespuckt. Jetzt kommen die urchigsten aller Konservativen, die Urner, an die Reihe. Etwas Licht geht uns hierbei darüber auf, dass dem «Wochenblatt» in Uri auf Neujahr 1878 eine - ob auch schwach - freisinnige Konkurrenz erwachsen ist. Hoffentlich protegirt diese neue Zeitung doch eine etwas andere Art von «Geistern».

Gehört die Zeichnung von dergleichen Zeitbildern in ein pädagogisches Blatt? Gewiss, sofern die Volkserziehung überhaupt das Gesammtgebiet der Pädagogik umfasst! Die ultramontanen Blätter sträuben ihr Gefieder tagtäglich über den «Kulturkampf». Ist dieser gegenüber einer planmässigen Volksverdummung, wie sie aller Zivilisation zum Hohne in dem vorliegenden Urner Phänomen zu Tage tritt, nicht vollständig gerechtfertigt? Einem so offen gelegten Bündniss weltlicher und geistlicher Machthaber zu Ungunsten der ungebildeten Masse kann nur eine selbständige Volksschule Boden abgewinnen. solche aber vermag in Uri (wie auch anderswo) nur der Bund zu erzwingen, doch nicht auf einen Schlag, sondern einzig in angestrengtem hartnäckigem Ringen ein Vierteljahrhundert durch. Möge er bald diesen Kampf antreten! Dazu mahnt ihn ernstlich das Gebot der Selbsterhaltung.

Die Stellung des Lehrers zum schweiz. Militärgesetze.

Bei der Annahme der rechtzeitig unter Dach gebrachten Militärorganisation galt uns Lehrern wol der Art. 81 als einer der wichtigsten, da er die Bestimmung enthält, dass der Dorfmagister wie der Stadtprofessor zum Militärdienst anzuhalten seien und ihnen die soldatische Vorbildung und Leistung unter und mit den andern jnngen Staatsbürgern zufallen soll. Die Grosszahl der Lehrer begrüsste die Idee mit Freuden. Nun aber ihre Ausführung! Die Forderung persönlicher Freiheit sowol als diejenige der Gleichstellung aller Schweizerbürger geben zu sehr berechtigten Bedenken Veranlassung.

Das eidgenössische Reglement, das den Kommentar zur militärischen Vorbildung unserer Jugend bietet, lassen wir weiter unbesprochen, wenn wir bemerkt haben, dass der berühmte Streit zwischen Turnern und Militärs betreffend die Ausdrucksweise im Kommando noch mehr lächerlich wäre, wenn nicht mitunter um so untergeordneter Punkte willen die gute Sache zu leiden hätte. Gehen wir darum

zu Wichtigerem über!

Der Lehrer wird nach neuestem Vorgehen angehalten, nur einen Rekrutenkurs bei der Infanterie durchzumachen. Auf diese Grundlage hin wird er wol in naher Zukunft verpflichtet, den militärischen Vorunterricht an Knaben und Jünglinge zu ertheilen. Hiermit sind ihm die unumgänglichen Pflichten, die er als schweizerischer Soldat zu erfüllen hat, vorgezeichnet. Wohin aber sind die aus-

gleichenden Rechte gekommen?

Die Lehrer bilden zur Zeit schon eine Sonderspezies zwar nicht im schweizerischen Heere, dem sie nur scheinbar angehören, aber doch in der militärischen Organisation. Man sprach zur Zeit der Gesetzesannahme - nicht gerade in den Kreisen der Lehrer selber - von einer Sauerteigrolle, die sie in den Reihen der Miliz übernehmen sollen. Nun aber legt sich die Kantonalsouveränität durch das Mittel der Erziehungsdirektoren zwischenein. Die Erreichung jeglicher Charge ist geradewegs oder doch indirekt unmöglich gemacht. Die militärische Bundesleitung will Handreichung thun, dass die Lehrersoldaten in ihren Schulferien, selbst in abgekürzter Weise und umstandsgemäss bald bei diesem, bald bei jenem Verband Wiederholungskurse durchmachen können. Halbheiten von A bis Z! Da loben wir bei solcher Sachlage die Konsequenz der Motion im Kantonsrath St. Gallen, die den Lehrer nach Abwandlung der Rekrutenschule jeder fernern militärischen Dienstleistung überheben will! Schaffe man allenfalls abgesonderte Wiederholungskurse für Lehrer allein, in denen sie wenigstens befähigt werden, dem gedachten Vorunterricht

in angemessener Weise vorzustehen! Dies ist der schliessliche Wunsch eines durchrekrutirten jungen Dorfschulpädagogen, der mit vielen seiner Kollegen darüber ungehalten ist, dass der Wagen der militärischen Ebenbürtigkeit schweizerischer Lehrer mit den nicht pädagogischen Marssöhnen des Landes gänzlich in den Sumpf gefahren wird. K. in B.

Reformatory Schulmeister.

(Lehrer an einer Besserungsanstalt.)
Aus dem engl. «Schoolmaster».

Ich bin einer davon und ein Blick auf meine Arbeit wird Jeden überzeugen, dass ich allen Grund zu Klagen habe. Ich stehe jeden Morgen um 5 Uhr auf und um halb sechs am Sonntag, um den Koch zu wecken, der ein Bursche von erst 15 Jahren ist. Die Schule dauert von 6-8. Ich habe für das Morgenessen das Brod abzuwägen und zu zerschneiden und das Essen zu überwachen, ebenso Mittags und Abends, muss die Morgen- und Abendgebete verrichten mit wenigen Ausnahmen, welche davon abhangen, wie der Governor aufgelegt ist. Nach dem Morgenessen habe ich dem Burschen nachzusehen, welcher, 13 Jahre alt, die Schlafzimmer reinigt und dem, der dieselbe Arbeit im Hof etc. thut. Ich habe nach den Messern, Gabeln, Löffeln, Tellern, Schuhbürsten, Schlafsaalgeräthen etc. zu sehen etc. Ich muss über das Ganze täglich Rechenschaft geben. Mein Schlafzimmer liegt hinterhalb demjenigen der Knaben; ich muss jede Nacht durch dieses gehen, die Jungen einschliessen und am Morgen wieder hinauslassen. Der Schlafzimmerbube reinigt mein Zimmer, welches zwei Stühle, eine Bettstatt und einen Ständer mit ein wenig Teppich am Boden enthält. Mein Arbeitszimmer hat drei Stühle und einen alten schmutzigen Spiegeltisch mit einer rothen Decke, um den Schmutz zu verbergen. Die Thüren der Zellen für böse Knaben gehen von meinem Arbeitszimmer aus und ich habe die Schlüssel zu besorgen und die Bedürfnisse der Eingesperrten zu befriedigen. An Regentagen sind die Knaben den ganzen Tag in der Schule; sonst haben sie zwei Stunden jeden Abend wie jeden Morgen. Der Governor hat ein schön möblirtes Haus mit allem Comfort. Er steht um 8 Uhr auf, fährt mit seiner Familie aus, besucht Abends seine Freunde und bleibt er bis 12 Uhr fort, so habe ich in meinem Zimmer (mit den schrecklichen Zellen vor den Augen und dem elenden Teppich am Boden) zu warten, da seine Hoheit nicht zu Bett gehen kann, bis einer der Knaben ihm die Schuhe ausgezogen. Dann schliesse ich den aufgeweckten Stiefelknecht wieder ein und gehe endlich schlafen. Der Governor hat eine Menge Angestellter zu seinen Diensten; aber sollte etwas für mich ausgerichtet werden, so muss ich zum Herrn um einen Knaben betteln gehen. Ich habe nun schon zwei Tage lang nicht ein Restchen Seife mehr in meinem Zimmer, obgleich ich solche wiederholt verlangte. Der Governor hat ein behäbiges Aussehen, führt ein glänzendes und luxuriöses Leben, während der arme Schulmeister die Arbeit desselben wie seine eigene zu thun hat und ein regelrechter Gefangener die ganze Woche hindurch ist. Die Knaben waschen und kochen etc., aber je weniger über unzureichende Mittel und Ausführung gesagt wird, desto besser! Ein beständiger Lehrerwechsel findet statt, was folgerichtig von grossem Nachtheil für die Knaben ist, welche als frühreife Verbrecher verurtheilt worden sind.

P. S. Mein Arbeitszimmer ist ein öffentlicher Weg für den Governor und seine Familie. Sollte ich einen Spaziergang machen wollen, so habe ich die Frau davon zu benachrichtigen und ihr den Schlüssel zurückzulassen.